

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.981.053

Wien, am 27. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA und weitere haben am 27.11.2025 unter der **Nr. 4053/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Klimaretter unter Betrugs-, Untreue- und Bilanzfälschungsverdacht - Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt gegen 20 Beschuldigte** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Haben die nachfolgend genannte [sic] Firmen*

<b>Firma</b>	<b>Anschrift</b>
Sun Contracting Austria GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Norica Plus GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Engineering GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Projekt GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Solutions GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Sun Contracting Angern GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz

Firma	Anschrift
Green Business Center Linz GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Immo Werte GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Green Assets AT GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Zenith GmbH	Wegscheider Straße 26, 4020 Linz
Green Business Center Graz GmbH	Liebenauer Hauptstraße 82c, 8041 Graz
Green Business Center Wien GmbH	Leberstraße 122, 1110 Wien
Green Castle Hantberg GmbH	Johnsdorf 4, 8350 Fehring
Green Hotel Römerstein GmbH	Henndorf-Therme 18, 8282 Jennersdorf
Green Finance Group AG	

*eine Leistung, insbesondere eine Förderung Ihres Ministeriums bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten im Zeitraum seit 2019 bis heute erhalten?*

- *Wenn ja, nennen Sie bitte die genaue Leistung, den Grund für die Leistung, die Höhe der Leistung, in welchem Zeitraum die Leistung erbraucht [sic] wurde, wie die Kontrolle des Leistungsgrundes erfolgt ist.*

Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und seiner Vorgängerressorts wurden von der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) an Investitionszuschüssen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) im Jahr 2023 € 2.707,50 an die Sun Contracting Austria GmbH und im Jahr 2025 jeweils € 12.969,91 an die Green Castle Hantberg GmbH und die Green Hotel Römerstein GmbH ausbezahlt. Diese Investitionszuschüsse wurden nach den klaren gesetzlichen Kriterien der §§ 55ff EAG und der entsprechenden dazu ergangenen Verordnungen gewährt.

An Vergütungen für die Einspeisung von Ökostrom auf Grund der Kontrahierungspflichten nach den im Ökostromgesetz 2012 vorgesehenen gesetzlichen Kriterien wurden von der OeMAG kumuliert für die Jahre 2019 bis 2025 € 176.915,11 an die Sun Contracting Austria GmbH, € 160.060,71 an die Sun Contracting Norica Plus GmbH, € 1.004.685,79 an die Sun Contracting Angern GmbH und € 450.724,32 an die ImmoWerte GmbH ausbezahlt.

**Zur Frage 2**

- *Sind Ihrem Ministerium bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten strafrechtliche Ermittlungen gegen die oben genannten Unternehmen bekannt?*
  - *Wenn ja, seit wann sind diese bekannt.*

Weder dem BMWET, noch der OeMAG wurden strafrechtliche oder verwaltungsstrafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage genannten Unternehmen direkt zur Kenntnis gebracht. Zum Verlauf der in der Anfrage angeführten strafrechtlichen Ermittlungen kann daher nur auf die einschlägige Medienberichterstattung verwiesen werden.

**Zu den Fragen 3 und 4**

- *Welche Maßnahmen werden durch Ihr Ministerium bzw. dessen nachgelagerte Organisationseinheiten gesetzt, wenn Kenntnis über behördliche Ermittlungen (insbesondere verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Ermittlungen) gegen einen Leistungsempfängers bekannt werden?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass Leistungen Ihres Ministeriums bzw. dessen nachgelagerten Organisationseinheiten nicht gegenüber Empfängern erbracht werden, gegen die Ermittlungen von Verwaltungs- oder Strafrechtsbehörden geführt werden, insbesondere, wenn der Leistungsgrund in Zusammenhang mit den Ermittlungen steht?*

Die Sicherstellung, dass Leistungen nicht gegenüber Empfängern erbracht werden, gegen die einschlägige Ermittlungen geführt werden, erfolgt grundsätzlich auf Basis der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der einschlägigen haushalts-, förder- und beihilfenrechtlichen Bestimmungen. Dazu kann allgemein festgehalten werden, dass im BMWET ein Prozess aufgesetzt wurde, der im Falle von behördlichen Ermittlungen greift und eine unmittelbare, einheitliche und transparente Vorgehensweise sicherstellt, um den Missbrauch von Förderungen zu unterbinden.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



